

Äquivalenzverfahren zur Anerkennung als Praxisausbildende durch die Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz

Anleitung für Interessierte

Liebe angehende Praxisausbildende

Diese Unterlagen richten sich an alle interessierten Personen, welche die Anerkennung als Praxisausbildende (PA) durch die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW erlangen möchten. Dazu braucht es gemäss unseren Richtlinien¹ zwei Qualifikationen

- **Grundqualifikation auf Tertiärstufe mit Abschluss in Sozialer Arbeit** oder im Bereich der Human- und Sozialwissenschaften mit thematischem Schwerpunkt in Sozialer Arbeit und einem Jahr Praxiserfahrung nach dem Abschluss der Grundqualifikation

und

- **Methodisch-didaktische Zusatzqualifikation** von 15 Tagen für die Funktion von Praxisausbildenden.

Genügt die Grundqualifikation oder die Zusatzqualifikation oder Beides nicht diesen formalen Anforderungen, lohnt sich eine Äquivalenzüberprüfung, wenn man über nachstehende Voraussetzungen verfügt:

Bezüglich ***Grundqualifikation***:

- Abschluss auf Tertiärstufe im Bereich der Human- und Sozialwissenschaften ohne thematischen Schwerpunkt in Sozialer Arbeit, jedoch 3 Jahre Praxiserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit.

Bezüglich ***Zusatzqualifikation***:

- themenverwandte Zusatzqualifikationen² mit weniger als 15 Tagen Umfang
- oder
- keine themenverwandten Zusatzqualifikationen, jedoch viel Erfahrung in der Begleitung von Lernprozessen.

Das Äquivalenzverfahren für angehende Praxisausbildende dient dazu, bisherige Leistungen anzuerkennen sowie allfällige Entwicklungsbedarfe und damit entsprechende Auflagen zur Qualifizierung zu bestimmen. Dies kann in der Grund- und/oder der Zusatzqualifikation sein. Die Verfahrensschritte sind für beide Qualifikationen die gleichen.

Nachstehend wird nun das Verfahren der Äquivalenzüberprüfung erläutert.

¹ Sei dies betreffend Anerkennung als PA für die Begleitung von Studierenden in der Praxisausbildung oder sie dies betreffend Anerkennung der Grundqualifikation zur Aufnahme in den CAS Ausbilder/-in in der Praxis. Die Richtlinien beruhen auf den Empfehlungen der Fachkonferenz Soziale Arbeit der Fachhochschulen Schweiz (SASSA).

² Als themenverwandt gelten: Erwachsenenbildung, Abschlüsse von Lehrpersonen, Berufsbildung, BSO Coaching, BSO Supervision, BSO Organisationsentwicklung, Personalführung

1. Einleitung

Im Zeichen der Bologna-Reform rückte die Kompetenzorientierung ins Zentrum. Mit der Perspektive des Longlife Learnings können die in unterschiedlichsten Bereichen erworbenen Kompetenzen für ein erwartetes Profil geltend gemacht werden.

Die Äquivalenzüberprüfung orientiert sich deshalb für die folgenden Qualifikationen an den entsprechenden Kompetenzprofilen:

- **Grundqualifikation: Kompetenzprofil des Bachelorabschlusses** an der Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW (siehe Anhang).
- **Zusatzqualifikation: Kompetenzprofil für Praxisausbildende**, welche die Modulleitung des CAS Praxisausbildende, Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW, in Abstimmung zu den Anforderungen der Fachkonferenz Soziale Arbeit der Fachhochschulen Schweiz (SASSA), erarbeitet hat (siehe Anhang).

Im Verfahren wird dokumentengestützt dargelegt, dass man über die erforderlichen Kompetenzen verfügt. Man kann diese in formalen Aus- und Weiterbildungen, durch Praxiserfahrung oder anderweitige Tätigkeiten erworben haben. Das Vorgehen basiert auf dem Verfahren "Portfolio-persönliches Kompetenzmanagement-Hochschulen", welches die Pädagogische Hochschule FHNW erarbeitet hat. Bei Interesse sind dort weiterführende Informationen zu finden sowie die vollständige Dokumentation zu beziehen

(http://portfolio-kompetenzmanagement.fhnw.ch/der_ordner.cfm).

2. Rahmenbedingungen Äquivalenzüberprüfung

Das Dossier zur Äquivalenzüberprüfung kann man anhand der vorliegenden Dokumentation selbstständig erarbeiten.

Für das eigenständige Erarbeiten eines Dossiers wählen Sie Ihren Zeitraum selbst. Wir gehen von einem halben bis zwei Tagen Aufwand aus, je nachdem ob nur eine oder beide (Grund- und Zusatz)Qualifikationen zu bestimmen sind und wie genau Sie bisher schon Ihre Tätigkeiten dokumentiert haben.

Die Äquivalenzüberprüfung ist für Personen von Organisationen, die aktuell oder im kommenden Semester Studierende der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW begleiten kostenfrei. Für andere Interessierte kostet das Verfahren CHF 150.-, welche bei Beginn von der Administration CAS Praxisausbildende in Rechnung gestellt werden.

Den Entscheid über die Äquivalenz und/oder die allfälligen Auflagen zur weiteren Qualifizierung erhalten Sie innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung des Dossiers.

Wenn Sie über gar keine themenverwandten Zusatzqualifikationen verfügen, bedingt das Erarbeiten Ihrer Kompetenzen vertiefte biografische Arbeit, die Sie dann mit Hilfe von Begleitung im Wahlpflichtmodul "Erarbeiten eines biografischen Portfolioprozesses" des CAS Praxisausbildende leisten. Bitte melden Sie sich entsprechend über die Administration für diesen Kurs an. Falls Ihre Praxisorganisation keine Studierenden von uns begleitet, kostet der Kurs CHF 450.-. Aus der Biografiearbeit geht ein allgemeines persönliches Profil hervor, das Sie dem hier beschriebenen einzureichenden Dossier hinzufügen, um Ihre Kompetenzen nachzuweisen.

3. Erarbeitung eines Dossiers zur Äquivalenzüberprüfung

Nach folgenden vier Schritten erstellen Sie Ihr Dossier zur Äquivalenzüberprüfung:

Als **Erstes** dokumentieren Sie, was Sie bisher in Bezug auf die geforderten Kompetenzen in Ihrem Leben gemacht haben. Dazu erstellen Sie einen ausführlichen Lebenslauf und eine Dokumentation, welche die entsprechenden Abschlüsse, Qualifikationen, Zeugnisse, Einschätzungen etc. umfasst.

Als **Zweites** schätzen Sie mit Hilfe dieser Dokumente ein, über welches Wissen und über welche der erforderlichen Kompetenzen zur Anerkennung als Praxisausbildende (bezüglich Grund- und/oder Zusatzqualifikation) Sie bereits verfügen und erstellen daraus Ihr spezifisches persönliches Kompetenzprofil. Allenfalls können die Literaturangaben zu den theoretischen Grundlagen im Anhang weitere Orientierung bieten.

Als **Drittes** ziehen Sie aus diesem spezifischen Kompetenzprofil Ihr Fazit bezüglich Äquivalenz und/oder allfälligem weiteren Entwicklungsbedarf. Daraus erarbeiten Sie Ihren Antrag auf Äquivalenz.

Als **Viertes** erstellen Sie aus diesen Schritten das Dossier zur Einreichung.

Nachstehend werden diese vier Schritte detailliert erklärt.
Erläuterungen zum Kompetenzbegriff finden Sie im Anhang.

3.1. Aktuellen Lebenslauf erstellen und dokumentieren

In diesem ersten Schritt der Äquivalenzüberprüfung erstellen Sie bitte einen **tabellarischen Lebenslauf**, welcher mit Nennung der Jahre folgende Angaben umfasst:

- Aus- und Weiterbildungen mit genauen Titeln und Abschlüssen
- Berufstätigkeit, Praxiserfahrung, Funktionen in welchen Organisationen
- Zivilgesellschaftliches, ehrenamtliches Engagement
- Weitere für die zu dokumentierenden Kompetenzen relevante Tätigkeiten

Als Vorlage können Sie den europäischen Lebenslauf "Europass Lebenslauf" nutzen. Sie finden die Vorlage und weitere Informationen unter:
<https://europass.cedefop.europa.eu/de/home.iehtml>

Nun sammeln Sie alle vorhandenen Nachweise zu diesen Angaben und stellen daraus eine **Dokumentation** zusammen. Nachweise können sein:

- Abschlüsse
- Qualifikationen mit Angabe der Inhalte
- Arbeitszeugnisse
- Weiterbildungsbelege
- Referenzen
- Fremdeinschätzungen (z.B. Rückmeldungen von Studierenden, welche Sie begleitet haben)

3.2. Spezifisches persönliches Kompetenzprofil erstellen

Nun geht es darum, dass Sie aus den Dokumenten aus dem vorangegangenen Schritt ableiten, welche der erforderlichen spezifischen Kompetenzen Sie bereits erfüllen und in welchen genannten Tätigkeiten sich diese zeigen.

Gehen Sie dazu wie folgt vor:

Nehmen Sie das Kompetenzprofil für die Grundqualifikation oder dasjenige der Zusatzqualifikation oder beide, falls Sie beides nachweisen möchten, als Grundlage für diesen Schritt. Sie finden beides im Anhang. Analysieren Sie das geforderte Kompetenzprofil. Achten Sie bitte darauf, welche Wissensressourcen und Fähigkeiten/ (Teil-)Kompetenzen dazu notwendig sind.

Nehmen Sie nun die Wordvorlage zum entsprechenden Kompetenzprofil als Grundlage und fassen Sie darin die Ergebnisse aus dem Vergleich der erforderlichen und Ihrer bereits erworbenen Kompetenzen/Ihres Fachwissens zusammen. Beim Vergleich überlegen Sie, um welche Kompetenzen es sich genau handelt und in welchen Nachweisen, die Sie im ersten Schritt gesammelt haben, sich diese Kompetenzen zeigen.

Wenn zu einer Tätigkeit im Lebenslauf keine Dokumente vorliegen, überlegen Sie, wie Sie die Kompetenzen nachweisen können. Z.B:

- Sie beschreiben selbst eine Situation, in welcher Sie entsprechend kompetent gehandelt haben (halbe bis ganze A4 Seite).
- Sie beschreiben genauer, welche Themen Sie bearbeitet haben (stichwortartig, max. halbe A4 Seite).
- Sie bitten Andere um ein kurzes schriftliches Feedback zu bestimmten Aspekten (max. halbe A4 Seite).

Bei der Beschreibung Ihrer Kompetenzen achten Sie bitte darauf, ob Sie die Kompetenz auf dem erforderlichen Niveau mit allen Teilkompetenzen erfüllen.

3.3. Fazit ziehen

Welche Erkenntnisse schliessen Sie aus dieser Gegenüberstellung in der zusammenfassenden Übersicht?

Fassen Sie die Ergebnisse für sich zusammen:

- Welche erforderlichen Kompetenzen zur Anerkennung als Praxisausbildende (Grund- und/oder Zusatzqualifikation) erfüllen Sie?
- Bei welchen Kompetenzen haben Sie noch Entwicklungsbedarf und in welcher Form?

Falls Sie noch Entwicklungsbedarf aufweisen, beantworten Sie folgende Fragen:

- Wie lassen sich die Lücken schliessen?
- Welche Module aus dem Angebot des CAS Praxisausbildende könnten dazu dienlich sein?
- Welche anderen Wege statt der Modulbelegung entsprechen Ihnen, um die erforderlichen Kompetenzen im Selbststudium zu erwerben (z.B. eigene Lektüre und Diskussion mit Fachpersonen über die entsprechende Wissensressource, Besuch einer anderen Weiterbildung, Hospitation, Lerntagebuch in der eigenen Berufspraxis zu diesen Aspekten schreiben, ...)?
- Welche Unterstützung brauchen Sie von wem?
- Welchen Zeithorizont erachten Sie dazu als realistisch?

Erarbeiten Sie aus Ihren Antworten ein **Fazit**. Dieses beinhaltet, welche erforderlichen Kompetenzen zur Anerkennung als Praxisausbildende (Grund- und/oder Zusatzqualifikation) Sie bereits erfüllen und allenfalls, welche (Teil-)Kompetenzen Sie noch zu erwerben haben und wie, wann, wo, mit wem Sie diese erwerben wollen.

3.4. Erstellung des Dossiers zur Äquivalenzüberprüfung

Aus allen drei vorangegangenen Schritten ist einiges an Material entstanden, wahrscheinlich auch einige persönliche Notizen. Erstellen Sie nun das Dossier, das Sie einreichen möchten.

Das Dossier muss folgende Elemente enthalten:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Alle Nachweise, auf welche zur Dokumentation einer Kompetenz verwiesen wird
- Spezifisches persönliches Kompetenzprofil für Grund- oder/und Zusatzqualifikation
- Fazit

4. Anhang

4.1. Erläuterungen zum Kompetenzbegriff und den beiden Kompetenzprofilen

Der Kompetenzbegriff wurde von Roth (1971) erstmals beschrieben. Tolman und Chomsky entwickelten kurz darauf das Kompetenz-Performanz-Modell, welches besagt, dass erst in der Handlung die Kompetenz sichtbar wird. Entwicklungen in der Psychologie zu Selbstwirksamkeit, Selbstkonzept, Identitätsbildung u.a. führten zu einem erweiterten Kompetenzbegriff. In der Literatur wird die Definition von Erpenbeck und Heyse (1999, S. 162) häufig zitiert: "Kompetenzen werden von *Wissen* fundiert, durch *Werte* konstituiert, als *Fähigkeiten* disponiert, durch *Erfahrungen* konsolidiert, auf Grund von *Willen* realisiert". Damit wird betont, dass Wissen alleine noch keine Kompetenz darstellt, jedoch zusammen mit anderen Faktoren die Grundlage von Kompetenz bildet. Die situative Abhängigkeit von Performanz nimmt Hof (2002, S. 159) in den Blick, indem sie Kompetenz als „situationsbezogene Relation zwischen Person und Umwelt“ bezeichnet. Gerber, Markwalder & Müller (2011) haben eine einfache Grafik erarbeitet, welche diese verschiedenen Aspekte nachvollziehbar und anschaulich darstellt:

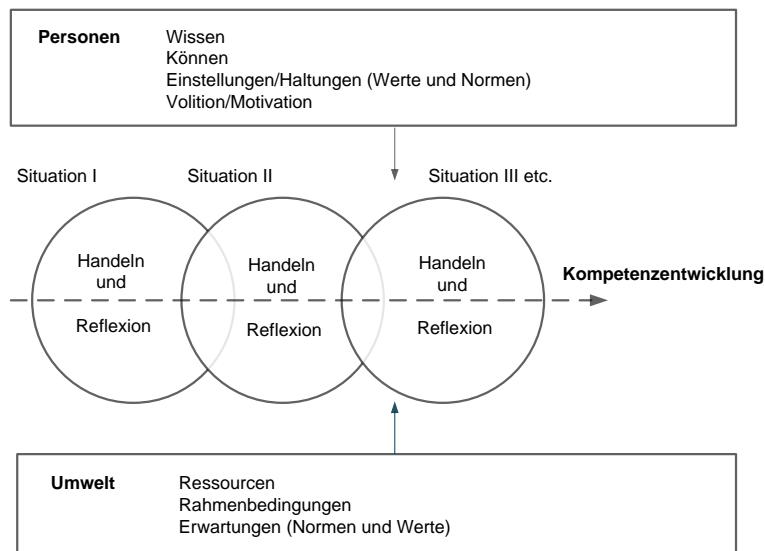


Abbildung 1: Kompetenz und Performanz in der Situation (Gerber/Markwalder/Müller 2011³)

³ Gerber, Andrea/Markwalder, Sonja/Müller, Elisabeth (2011): Der Kompetenzbegriff. Internes Dokument. Olten: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (unveröff.)

Die Autoren des Verfahrens "Portfolio-Persönliches Kompetenzmanagement" der pädagogischen Hochschule, welches die Grundlage für diese Äquivalenzüberprüfung bildet, beziehen sich auf die Definition von Le Boterf (1998). Dieser bezeichnet all die voranstehend genannten Aspekte, die es braucht um kompetent zu handeln, als "Ressourcen".

Das **Kompetenzprofil des Bachelor in Sozialer Arbeit** formuliert die Outcome-Kompetenzen, welche am Ende des Studiums zu erreichen sind. Die Professionskompetenz baut auf Fachwissen in zehn thematischen Bereichen und Kompetenzen (mit dazugehörigen Fähigkeiten) in den Bereichen Fach-/ Methoden, Sozial- und Selbstkompetenz auf. Im Zusammenspiel all dieses Wissens und der verschiedenen Kompetenzen zeigt sich die Professionskompetenz durch professionelles Handeln in Performanz.

Eine Besonderheit im Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ist, dass die Zusammenarbeit mit der Klientel nicht zur Kompetenz "Kooperation", also der Sozialkompetenz, zugeordnet wird, sondern zur Kompetenz "Prozessgestaltung" als Fach- und Methodenkompetenz der Sozialen Arbeit.

Das **Kompetenzprofil der Praxisausbildenden** formuliert drei Kompetenzen, welche zur Ausübung der Funktion als Praxisausbildende notwendig sind und beschreibt dazu jeweils das Wissen sowie die Teilkompetenzen. Dabei kann mit einer Skalierung eine erste eigene Einschätzung gemacht werden.

4.2. Kompetenzprofile

- Kompetenzprofil des Bachelor in Sozialer Arbeit (separater Anhang)
- Kompetenzprofil der Praxisausbildenden (separater Anhang)

4.1. Grundkenntnisse für die Grundqualifikation:

Nachstehend finden Sie ausgewählte Literaturangaben zu den Grundkenntnissen, auf welchen der Bachelor Soziale Arbeit basiert. Sie können Ihnen als Orientierung zu den erforderlichen Kompetenzen der Grundqualifikation dienen.

Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller, Silke (Hg.) (2009).

Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven.
Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Benz, Petra; Meier Kressig, Marcel; Riedi, Anna Maria; Zwilling, Michael (2010). *Soziale Arbeit in der Schweiz. Einblicke in Disziplin, Profession und Hochschule.* Bern: Haupt.

Birgmeier, Bernd; Mührel, Eric (Hg.) (2009). *Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Engelke, Ernst; Borrmann, Stefan & Spatscheck, Christian (2008). *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung.* Freiburg Br.: Lambertus.

Füssenhäuser C., & Thiersch, H. (2011). Theorie und Theoriegeschichte Sozialer Arbeit. In H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.) *Handbuch Soziale Arbeit* (4. Aufl., S. 1632 – 1645). München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Füssenhäuser C. (2011). Theoriekonstruktion und Positionen der Sozialer Arbeit. In H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.) *Handbuch Soziale Arbeit* (4. Aufl., S. 1646 – 1660). München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Galuske, M. (2007). *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (7. überarb. Aufl.). Weinheim und München: Juventa.

- Grunewald K., & Thiersch H. (2011). Lebensweltorientierung. In H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.) *Handbuch Soziale Arbeit* (4. Aufl., S. 854 – 863). München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Hochuli Freund, Ursula, & Stotz, Walter (2011). *Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Heiner, Maja (2010). *Soziale Arbeit als Beruf. Fälle - Felder - Fähigkeiten*. 2. Durchgesehene Aufl., München: Reinhardt
- Piller, O. (2006). *Die soziale Schweiz. Die Sozialwerke der Schweiz*. Bern, Stuttgart und Wien: Haupt Verlag 2006.
- Riedi, Anna Maria; Zwilling, Michael; Meier Kressig, Marcel; Benz Bartoletta, Petra; Aebi Zindel, Doris (Hg.) (2013). *Handbuch Sozialwesen Schweiz*. Bern: Haupt
- Schaffer, H. (2009). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*. Freiburg Br.: Lambertus.
- Schrapper, Christian (Hg.) (2004): *Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektive*. Weinheim/München: Juventa
- Steinert, E. & Thiele, G. (2008). *Sozialarbeitsforschung für Studium und Praxis*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Von Spiegel, Hiltrud. (2013). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit* (5., vollständig überarb. Aufl.). Stuttgart: UTB

4.2. Grundkenntnisse für die Zusatzqualifikation:

Nachstehend finden Sie ausgewählte Literaturangaben zu den Grundkenntnissen, auf welchen die Weiterbildung für Praxisausbildende basiert. Sie können Ihnen als Orientierung zu den erforderlichen Kompetenzen der Zusatzqualifikation dienen.

- Abplanalp, Esther (Hg.) (2014). *Lernen in der Praxis*. 2. überarb. Auflage, Luzern: interact
- Moch, Matthias (2006). Wissen – Verstehen – Können: Kompetenzerwerb durch reflexive Praxisanleitung im Studium der Sozialen Arbeit. *Neue Praxis* 36(5), 532–544.
- Roth, Claudia/ Merten, Ueli (2014) (Hg.). *Praxisausbildung konkret*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich